Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 24.11.2025

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1
Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Islamische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul 1: Fachwissenschaft*
2. *Modul 2: Fachdidaktik*.

(2) [1]Zudem umfasst das Fach Islamische Religionslehre folgendes Wahlpflichtmodul:

Modul 3: Masterarbeit.

[2]Die Masterarbeit kann im Fach Islamische Religionslehre geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen

(1) [1]Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. [3]Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden

(2) [1]Studienleistungen können benotet werden. [2]Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 3
Masterarbeit

(1) Sofern die Masterarbeit im Fach Islamische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden ist.

(2) [1]Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. [2]Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate[3]Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4
Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) [1]Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. [2]Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. [3]Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. [4]Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. [5]Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. [6]Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. [7]Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. [8]Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) [1]Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. [2]Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Islamische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.

(3) [1]Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Islamische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. [2]Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. [3]Die Antragstellung ist unwiderruflich. [4]Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(4) [1]Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Islamische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2017 kann letztmalig im Wintersemester 2029/30 abgeschlossen werden. [2]Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. [3]Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 24.11.2025 Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Teilstudiengang	**Islamische Religionslehre**
Studiengang	**MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
Modul	**Fachwissenschaft**
Modulnummer	1

1	**Basisdaten**
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	**Profil**

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum

In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus den Bereichen der Koranexegese, der Koranlektüre und der koranischen Ästhetik. Sie beschäftigen sich mit Primärquellen und ordnen diese in den heutigen Diskurs ein. Das Modul befasst ebenfalls sich mit der Gotteslehre im Islam. Dieser zentrale Topos wird aus den unterschiedlichen Bereichen der systematischen islamischen Theologie und Philosophie erarbeitet und vertieft.

Lehrinhalte

Dieses Modul baut auf die im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre in den Lehrveranstaltungen der Bereiche der systematischen islamischen Theologie und der Koranexegese auf. Die Koranexegese bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudiengang Islamische Religionslehre erworbenen Kenntnisse im Bereich Koran und Koranexegese.

Das Hauptseminar beschäftigt sich zudem vertieft mit den Quellentexten. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Problemhorizonte islamischer Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften. Hierbei werden aus den relevanten Bereichen ebenfalls Quellentexte gelesen. Die Vorlesung thematisiert wesentliche Methoden und Problemhorizonte der Gottesfrage innerhalb der islamischen Theologie unter Einbezug aller Fachwissenschaften.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über verbesserte Kenntnisse, um Textstellen aus dem Koran ihrem spezifischen Kontext zuzuordnen. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen. Sie können die Texte thematisch zuordnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der systematischen islamischen Theologie. Sie vertiefen ebenfalls ihre Kenntnisse über Diskurse islamischer Theologie in Geschichte und Gegenwart.

3	**Aufbau**					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst-studium (h)
1	S	HS	Koranexegese	P	30 h (2 SWS)	60 h
2	V	V	Gotteslehre	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	**Prüfungskonzeption**				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		6/16; 37%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	1
2	Protokoll			2 - 4 Seiten	2

5	**LP-Zuordnung**	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	6 LP

6	**Voraussetzungen**
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Prof. Dr. Milad Karimi	-

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden
Modultitel englisch	Scientific Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quranic Exegesis
	LV Nr. 2: The doctrine of God

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	Sonstiges
	-

Teilstudiengang	Islamische Religionslehre
Studiengang	MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen aus dem Bereich des interreligiösen Dialogs. Sie kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in	

der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens vertraut.

Die Studierenden sind mit zeitgenössischen Diskursen innerhalb der islamischen Theologie vertraut. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden sie im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen fachdidaktisch zu analysieren und sie kritisch auszuwerten. Die Studierenden sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Lehrinhalte

Im Hauptseminar zum interkulturellen und interreligiösen Dialog werden Modelle, Konzepte und Methoden erarbeitet und diskutiert, welche für die Arbeit in und mit interreligiös und interkulturell geprägten Gesellschaften notwendig sind.

Die Vorlesung „Zeitgenössische islamische Diskurse“ gibt eine Einführung in aktuelle Fragestellungen und Diskurse der islamischen Theologie. Dabei soll der Fokus ethischen, rechtswissenschaftlichen sowie geschlechtersensiblen Perspektiven liegen.

Die Studierenden werden im Rahmen des Sprachkurses „Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik“ in die Besonderheiten der klassischen arabischen Sprache eingeführt. Grundbegriffe der islamischen Religionspädagogik und Theologie werden weiterhin vermittelt und semantisch und syntaktisch analysiert.

Die Übung zur Koran- und Sunnadidaktik vermittelt den Studierenden anhand von Beispielen Methoden der Didaktik von Koran und Sunna in den muslimischen Gemeinden. Insbesondere werden Textstellen behandelt, die den Menschen und seine Lebenswelt behandeln und die für die Erfahrungswelt der Theologen notwendig sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen Modelle, Konzepte und Methoden eines interkulturellen und interreligiösen Dialogs und sind in der Lage, ihre eigene Kompetenzentwicklung hierin zu reflektieren. Sie sind befähigt, diese Kenntnisse in ihre Unterrichtsentwürfe einzuplanen, um Kompetenzen des Umgangs mit kulturellen und religiösen Unterschieden zu übertragen und diese auf die Interaktion mit Menschen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten. Sie sind mit aktuellen Konzepten sowie Praxisbeispielen religiösen Lernens in Schulen und Gemeinden vertraut.

Die Studierenden erhalten eine Vertiefung in die zeitgenössischen Diskurse innerhalb der islamischen Theologie mit dem Schwerpunkt auf ethische, rechtswissenschaftliche und geschlechtersensible Perspektiven. Sie kennen den neuesten Forschungsstand von den Genderdiskursen und sind in der Lage, sich selbstständig mit aktuellen Fragestellungen und Diskursen der islamischen Theologie auseinanderzusetzen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten. Sie sind in der Lage, das Erlernte eigenständig in ihre Forschungspraxis zu transferieren.

Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand informiert. Sie sind in der Lage, Textstellen gegenwärtigen Kontexten zuzuordnen und Stellung dazu zu nehmen. Die Studierenden lernen grundsätzliche Haltungen gegenüber Tradition und Vergangenheit kennen und können ihre Wirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftliche Prozesse, insbesondere im Feld religiöser Deutungen, analysieren und darlegen. Die Studierenden sind in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren Herausforderungen zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.

Die Studierenden sind mit den geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse vertraut. Sie kennen und reflektieren über demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Mit Blick auf Digitalisierung wissen sie um die Bedeutung von Medien und Digitalisierung und kennen Konzepte der Multimedialität, Interaktivität und Vernetzbarkeit. Sie nutzen digitale Werkzeuge sinnvoll und integrieren diese in ihr Studium.

Die Studierenden werden befähigt, Medieninhalte zu analysieren und sie kritisch zu hinterfragen. Sie entwickeln eigene Konzepte zum Umgang mit den verschiedenen Medienformen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Interreligiöser und interkultureller Dialog	P	30 h (2 SWS)	30 h
2	V	V	Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30 h (2 SWS)	30 h
3	K	SP	Arabisch für die islamische Religionspädagogik und Didaktik	P	30 h (2 SWS)	60 h
4	S	Ü	Koran- und Sunnadidaktik	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
2	MAP	Unterrichtsentwurf	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10/16; 63%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	1
2	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	2
3	Mündliche Prüfung			20 min	3
4	Referat mit Thesenpapier			15 min, 4 Seiten	4

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Summe LP	-	10 LP

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann für 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G verwendet werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht bis auf in der Vorlesung Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. in Dr. Dina El Omari Prof. in Dr. Fahimah Ulfat	-

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interreligious and intercultural Dialogue
	LV Nr. 2: Contemporary Islamic Discourses
	LV Nr. 3: Arabic for the Islamic religious education und didactics
	LV Nr. 4: Quran- and Sunnadidactis

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	10	Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)	3	Modul gesamt 3

10	Sonstiges
	-

Masterarbeitsmodul

Teilstudiengang	**Islamische Religionslehre**
Studiengang	**MEd HRSGe/Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**
Modul	**Masterarbeit**
Modulnummer	3

1	**Basisdaten**
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	**Profil**
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Religionslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig theologische bzw. religionspädagogische Inhalte unter einer mit einer / einem Dozierenden besprochenen Fragestellung	
Lernergebnisse	
Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit der/ dem betreuenden Dozierenden zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der islamischen Religionslehre zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	Anfertigen der Masterarbeit	P	-	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Umfang: Ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Anhänge 60 bis 70 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 3 cm)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107; 16,82		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung/en		18 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	18 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls 1.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller	

	Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7	**Angebot des Moduls**
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Hanane El Boussadani, M.A.

8	**Mobilität/Anerkennung**
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master's Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis

9	**LZV-Vorgaben**	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

10	**Sonstiges**
	-